



Vorschlag zur Satzungsänderung:

§8 Vorstand (2) :

Bisheriger Text:

Der Verein wird durch drei Mitglieder des Vorstandes vertreten. Die Vertretungsmacht des Vorstands ist in der Weise beschränkt, dass zu Rechtsgeschäften mit einem Geschäftswert über EURO 12.500,00 die Zustimmung des Vereinsausschusses (§9) erforderlich ist.

Vorschlag:

Der Verein wird durch **zwei** Mitglieder des Vorstandes vertreten. Die Vertretungsmacht des Vorstands ist in der Weise beschränkt, dass zu Rechtsgeschäften mit einem Geschäftswert über EURO 12.500,00 die Zustimmung des Vereinsausschusses (§9) erforderlich ist.

§8 Vorstand (7) :

Bisheriger Text:

Der Vorstand beschließt in Sitzungen, die vom Vorstandsvorsitzenden/der Vorsitzenden, bzw. in dessen Abwesenheit vom stellvertretenden Vorsitzenden/stellvertretenden Vorsitzenden einberufen werden. Der Vorstand ist mit drei seiner Mitglieder beschlussfähig. Bei der Beschlussfassung entscheidet die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen.

Vorschlag:

Der Vorstand beschließt in Sitzungen, die vom Vorstandsvorsitzenden/der Vorsitzenden, bzw. in dessen Abwesenheit vom stellvertretenden Vorsitzenden/stellvertretenden Vorsitzenden einberufen werden. Der Vorstand ist **beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der aktiven Vorstandsmitglieder anwesend sind**. Bei der Beschlussfassung entscheidet die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. **Bei Stimmgleichheit ist eine Entscheidung über den Vereinsausschuss herbeizuführen.**